

RS Vwgh 1999/1/21 98/07/0155

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.01.1999

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §13a;

AVG §52;

Rechtssatz

Auf das Erfordernis der Widerlegung eines Amtssachverständigengutachtens auf gleicher fachlicher Ebene erstreckt sich die behördliche Anleitungspflicht nicht.

Schlagworte

Vorliegen eines Gutachtens Stellungnahme Gutachten Parteiengehör Parteieneinwendungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998070155.X07

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.01.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at